

BESCHLUSS BA-025/2016

Konzept zur zukünftigen Nutzung von kommunalen Grundstücken, auf denen sich Garagen befinden

Gremium: Stadtrat

15.06.2016

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, das „Konzept zur zukünftigen Nutzung von kommunalen Grundstücken, auf denen sich Garagen befinden“ für Garagenstandorte mit 20 und mehr Garagen fortzuschreiben und bis Juni 2017 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
2. Bis zur Beschlussfassung dieses Konzeptes sind keine zukünftigen Änderungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und möglichen Nutzung dieser Grundstücke vorzunehmen.
Über laufende Verfahren hinsichtlich der Umnutzung und Änderung der Eigentumsverhältnisse ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu informieren.
3. In das Konzept ist ferner einzubeziehen, wie die finanziellen Belastungen der betroffenen Garagenbesitzer infolge der Änderung der Eigentumsverhältnisse minimiert werden können.
Hierbei sind auch die Regelungen und Fristen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes mit zu betrachten und nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, wie die Garagenbesitzer und -nutzer darüber informiert werden können.